

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen legen die Grundsätze für den Einkauf von Waren durch KKM fest.
2. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen, nachfolgend auch „AEB“ genannt, sind ein integraler Bestandteil aller mit KKM abgeschlossenen Verträge, in denen KKM als Käufer auftritt.
3. Die AEB sind für KKM und den Verkäufer bindend, es sei denn, die Parteien haben separat, ausdrücklich und schriftlich vereinbart, dass die Gesamtheit oder bestimmte Bestimmungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen nicht auf die jeweilige Bestellung oder den Vertrag anwendbar sind.

§ 2. Anfragen und Angebote

1. Alle von KKM gestellten Anfragen sind nur dann bindend, wenn sie schriftlich, per Fax oder elektronisch übermittelt wurden.
2. Angebote sind in polnischer Sprache zu erstellen, es sei denn, es wurde anders vereinbart. Das Angebot muss vollständig sein und alle Informationen enthalten, die zur Beurteilung notwendig sind, ob die vom Verkäufer angebotenen Waren den in der Anfrage festgelegten Anforderungen entsprechen.
3. Hat KKM in der Anfrage genaue Anforderungen an die Waren festgelegt, ist der Verkäufer verpflichtet, alle Abweichungen zwischen den in der Anfrage von KKM angegebenen Anforderungen und dem Inhalt seines Angebots sowie die Gründe für die Abweichungen von den Anforderungen oder Bedingungen von KKM anzugeben. Diese Liste der Abweichungen ist dem Angebot des Verkäufers beizufügen.
4. Antworten auf Anfragen sowie Angebote und Anhänge zu diesen Antworten oder Angeboten des Verkäufers sind für KKM kostenlos. KKM kann jederzeit kostenlos vom Verkäufer zusätzliche Informationen oder Dokumente bezüglich der angebotenen Waren verlangen.
5. Im Angebot sind die Währung und der Preis deutlich anzugeben. Alle Preise sind Nettopreise und enthalten nicht die Mehrwertsteuer gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, es sei denn, es wurde ausdrücklich anders vereinbart. Wenn nicht anders vereinbart, enthalten die im Angebot angegebenen Preise auch die Kosten für Beladung, Transport, Versand, Verpackung, Versicherung und Entladung bis zur Übergabe der Waren an den Sitz von KKM oder den von KKM in der Anfrage oder Bestellung angegebenen Ort.
6. Der Verkäufer ist verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der von KKM übermittelten Dokumente im Zusammenhang mit der Anfrage deren Vollständigkeit und Kohärenz zu prüfen. Fehlende Dokumente und Informationen sind KKM unverzüglich, spätestens jedoch 3 Werktage nach Erhalt der Anfrage mitzuteilen.

§ 3. Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag wird mit der Bestellung von KKM abgeschlossen. Die Zustellung kann auch per Fax oder E-Mail erfolgen. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Bestellung zu bestätigen. Das Fehlen einer Bestätigung wird von KKM als Annahme der in der Bestellung festgelegten Bedingungen gewertet.

§ 4. Lieferung

1. Die Lieferung der Ware durch den Verkäufer wird von den Parteien als Zusicherung des Verkäufers angesehen, dass die Ware die im Vertrag festgelegten Eigenschaften besitzt und frei von Mängeln ist.
2. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware frei von Mängeln, vertragsgemäß und mit vollständiger Dokumentation in polnischer Sprache zu liefern (z. B. Garantiekarten, Bedienungsanleitungen, Sicherheitsdatenblätter, Konformitätserklärungen, Zertifikate usw.), es sei denn, im Kaufvertrag wurde etwas anderes festgelegt. Die Gegenstände des Vertrages müssen alle Teile und Elemente enthalten, die für ihren ordnungsgemäßen und störungsfreien Betrieb notwendig sind, selbst wenn diese nicht ausdrücklich in der Anfrage oder Bestellung genannt wurden.
3. Ist für den Betrieb oder die Installation der Waren eine Genehmigung oder ein anderes amtliches Zertifikat oder eine Bescheinigung erforderlich, die die Nutzung der Waren erlaubt, muss der Verkäufer diese Genehmigungen, Zertifikate oder Bescheinigungen spätestens am Tag der Warenlieferung vorlegen.
4. Die Lieferung von Waren durch den Verkäufer, die nicht frei von Mängeln sind, wird nicht als Erfüllung der Leistung angesehen. Als Lieferung mangelhafter Waren gelten Fälle, in denen der Verkäufer andere als die im Vertrag festgelegten Waren liefert, die Waren in unzureichender Menge liefert, fehlerhafte Waren liefert oder die Waren ohne die erforderliche Dokumentation liefert. Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beladung, der Versand, der Transport und die Entladung der von KKM bestellten Waren auf Risiko des Verkäufers.
5. Das Fehlen von Zertifikaten führt zur Annahme der Materialien als Verwahrung, was zu einer Verzögerung der Zahlung führt.
6. Sofern nicht anders vereinbart, sind die gelieferten Waren handelsüblich und entsprechend der Beschaffenheit des verpackten Gegenstands zu verpacken. Für Schäden aufgrund mangelhafter Verpackung haftet der Verkäufer.
7. Der Erhalt der Waren wird auf dem vom Verkäufer ausgestellten Lieferbeleg bestätigt. Die Bestätigung erfolgt durch eine bevollmächtigte Person im Namen von KKM.

§ 5. Haftung des Verkäufers

1. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Verkäufer verpflichtet, Schäden, die KKM direkt oder indirekt infolge von Warenmängeln, Verstößen des Verkäufers gegen Verwaltungsvorschriften in Bezug auf die Sicherheit oder aus anderen Gründen, die auf Seiten des Verkäufers liegen, erleidet, zu ersetzen, selbst wenn ihm kein Verschulden angelastet werden kann.
2. Sofern nicht anders vereinbart, verpflichtet sich der Verkäufer, KKM von jeglicher Haftung für Schäden freizustellen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der vom Verkäufer gelieferten Waren bei den Kunden von KKM entstehen, unabhängig davon, ob diese Schäden durch Mängel der Waren oder deren unsachgemäßen Betrieb verursacht wurden.

3. KKM haftet nur für Schäden, die dem Verkäufer vorsätzlich zugefügt wurden.

§ 6. Abtretung von Forderungen

Der Verkäufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KKM keine Forderungen, die ihm aufgrund des Warenkaufvertrags gegenüber KKM zustehen, auf Dritte übertragen oder Dritte zur Geltendmachung dieser Forderungen ermächtigen.

§ 7. Vertragsstrafen

Der Verkäufer zahlt an KKM eine Vertragsstrafe:

1. im Falle des Rücktritts vom Vertrag durch eine der Parteien aus Gründen, die nicht auf KKM zurückzuführen sind, in Höhe von 15 % des Wertes der bestellten Ware;
 - 1.1. im Falle der Nichteinhaltung des Liefertermins ist KKM berechtigt, folgende Vertragsstrafen zu verlangen: eine einmalige Vertragsstrafe in Höhe von 15 % des Nettopreises des Vertrages sowie 0,3 % des Nettopreises des Vertrages für jeden Tag der Verzögerung;
2. Wenn der tatsächlich erlittene Schaden höher ist als die Vertragsstrafe, ist KKM berechtigt, Schadensersatz über die Vertragsstrafe hinaus zu verlangen;
3. KKM ist berechtigt, die berechneten Vertragsstrafen vom Warenpreis abzuziehen.

§ 8. Schlussbestimmungen

1. In allen in diesen AEB nicht geregelten Angelegenheiten gelten die Bestimmungen des polnischen Rechts. Diese AEB schließen die Anwendung des Wiener Übereinkommens vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf aus.
2. KKM und der Verkäufer werden bestrebt sein, alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen, die diesen AEB unterliegen, ergeben, gütlich beizulegen. Falls keine gütliche Einigung erzielt werden kann, ist das allgemeine Gericht am Sitz von KKM für die Beilegung der Streitigkeit zuständig, wie es zum Zeitpunkt der Klageerhebung festgelegt ist.
3. Für die mit der Erfüllung der Verträge im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten gilt ausschließlich polnisches Recht.
4. Der Verkäufer ist verpflichtet, KKM im Angebotsschreiben über die Verwendung eines Vertragsmusters wie z. B. allgemeiner Geschäftsbedingungen oder eines Regelwerks zu informieren und gleichzeitig eine Kopie des von ihm verwendeten Vertragsmusters beizufügen – bei sonstiger Unwirksamkeit der daraus resultierenden Bedingungen gegenüber KKM. In einem solchen Fall wird KKM erklären, zu welchen Bedingungen der Vertrag abgeschlossen werden soll. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien wird die Durchführung der Bestellung bis zu einer Einigung ausgesetzt, es sei denn, der Verkäufer informiert KKM unverzüglich schriftlich oder elektronisch (E-Mail, Fax), dass er auf die Anwendung seines eigenen Vertragsmusters verzichtet.